

**Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung über Entrichtung der Steuern und Abgaben bzw. auf Löschung aus dem Steuerregister sowie
Bestätigung über die Erfüllung der Pflichten gemäss AIA¹, FATCA² und AStA³
(bei Löschung von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen)**

Juristische Person / besondere Vermögenswidmung:
PEID, Kunden-Nr.:
Repräsentant:
Kontaktperson:
E-Mail:
Telefon:

1. Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung über Entrichtung der Steuern und Abgaben bzw. auf Löschung aus dem Steuerregister

a) Inländische juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen, welche im Handelsregister eingetragen/hinterlegt sind

☐	Hiermit stellen wir den Antrag, die Steuerverwaltung möge eine Bestätigung über die Entrichtung der Steuern und Abgaben ausstellen.
--------------------------	---

Falls es sich um eine **Privatvermögensstruktur** handelt:

☐	Hiermit bestätigen wir, dass die juristische Person ab Gewährung des Status als Privatvermögensstruktur im Sinne von Art. 64 SteG sowie des Merkblattes betreffend Privatvermögensstrukturen tätig war und somit keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt hat.
--------------------------	--

b) Ausländische juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen mit Ort der tatsächlichen Verwaltung in Liechtenstein

☐	Hiermit stellen wir den Antrag, die Steuerverwaltung möge die juristische Person/die besondere Vermögenswidmung aus dem Steuerregister streichen.
--------------------------	---

Falls es sich um eine **Privatvermögensstruktur** handelt:

☐	Hiermit bestätigen wir, dass die juristische Person ab Gewährung des Status als Privatvermögensstruktur im Sinne von Art. 64 SteG sowie des Merkblattes betreffend Privatvermögensstrukturen tätig war und somit keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt hat.
--------------------------	--

¹ Gesetz vom 5. November 2015 über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz).

² Gesetz vom 4. Dezember 2014 über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz).

³ Gesetz vom 8. November 2013 zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (AStA-Gesetz).

2. Bestätigung über Erfüllung der Pflichten gemäss AIA, FATCA und AStA⁴

☐	Hiermit bestätigen wir, dass im Zusammenhang mit der oben genannten juristischen Person/besonderen Vermögenswidmung sämtlichen AIA-/FATCA-Meldepflichten bzw. AStA-Abzugs- und Meldepflichten ordnungsgemäss nachgekommen wurde/wird bzw. keine AIA-/FATCA-Meldepflichten bzw. AStA-Abzugs- und Meldepflichten bestanden haben (bspw. Status als aktiver/passiver NF(F)E, keine AStA-Zahlstelle, Nichtvorliegen meldepflichtiger Konten, etc.).
--------------------------	---

3. Meldung Aufbewahrungsstelle gemäss AIA und FATCA

Die Dokumentation ist gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. b AIA-Gesetz und Art. 2a Abs. 3 Bst. b FATCA-Gesetz während zehn Jahren nach Löschung der juristischen Person bzw. der besonderen Vermögenswidmung an einer von dieser zu bezeichnenden Stelle so aufzubewahren, dass sie der Steuerverwaltung beziehungsweise den von ihr beauftragten Dritten jederzeit zur Verfügung steht. Aufbewahrungsstelle ist:

Name der Aufbewahrungsstelle:
PEID / TIN der Aufbewahrungsstelle (falls vorhanden):
Adresse:
Land:
E-Mail:
Telefon:

Hinweise:

Die Nichterfüllung allfälliger AIA-/FATCA-Meldepflichten bzw. AStA-Abzugs- und Meldepflichten unterliegt den jeweils anwendbaren Strafbestimmungen.

Sofern eine AIA-, FATCA- bzw. AStA-Meldestelle bestanden hat, hat ebenso eine elektronische Abmeldung dieser Meldestelle bei der Steuerverwaltung zu erfolgen (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht).

Unter FATCA darf die Abmeldung beim IRS (Löschung der GIIN) erst im Folgejahr der Löschung erfolgen, da seitens des IRS nur Meldungen mit aktiver GIIN akzeptiert werden.

Ein Wechsel der Aufbewahrungsstelle während der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist ist der Steuerverwaltung von der jeweils letzten Aufbewahrungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Name der unterzeichnenden Person(en) in Druckbuchstaben

⁴ Für die Bestätigung der Steuerverwaltung ist dies zwingend anzukreuzen bzw. zu bestätigen.